

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **11**

Ausgabetag **18.03.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
82	15.03.16	a) Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bürgermeisterwahl der Stadt Telgte am 17. April 2016	201 – 202
83	09.03.16	b) Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Telgte am 17. April 2016	203 – 204
JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN JAGDBEZIRKE I, II a, II b, III und IV			
84	24.03.16	a) Auslegung der Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2016/2017	205
85	15.03.16	b) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III und IV	206

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT FÜCHTORF III			
86	08.03.16	Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung am 29.03.2016	207
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
87	10.03.16	a) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	208
88	16.03.16	b) Aufgebot eines Sparbuches	209
KREIS WARENDORF			
89	18.03.16	a) Öffentliche Ausschreibung Dienstleistung für Bereich SGB II Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Be seitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S. 1 Nr. 2 SGB III - Mit System zum Job u25 in Warendorf -	210 – 211
90	18.03.16	b) Öffentliche Ausschreibung Dienstleistung für Bereich SGB II Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Be seitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs.1 S. 1 Nr. 2 SGB III - Mit System zum Job ü25 in Warendorf -	212 – 213
91	10.03.16	c) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	214
92	09.03.16	d) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BlmSchG	215 – 216
93	15.03.16	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	217 – 221

Bekanntmachung

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bürgermeisterwahl der Stadt Telgte am 17. April 2016

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde

Stadt Telgte

wird in der Zeit vom/bis (Datum)

29.03.2016 bis 01.04.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾ –

- | | |
|--------------------------|---|
| am 29. und 30. März 2016 | von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, |
| am 31. März 2016 | von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, |
| am 01. April 2016 | von 8:00 bis 12:00 Uhr |

(Ort der Auslegung)

bei dem Bürgermeister der Stadt Telgte - Wahlamt -, Rathaus, Zimmer 109, Baßfeld 4 – 6, 48291 Telgte

²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder/Jede Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/eine Wahlberechtigte/-r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich³⁾.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens

am 01.04.2016 bis **12:00** Uhr, bei dem Bürgermeister⁴⁾

(Anschrift)

der Stadt Telgte - Wahlamt -, Rathaus, Zimmer 109, Baßfeld 4 – 6, 48291 Telgte

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 26.03.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk
oder
durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder/jede in das Wählerverzeichnis eingetragene/-r Wahlberechtigte/-r,

5.2 ein/eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/-r Wahlberechtigte/-r, wenn

- a) er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 01.04.2016) versäumt hat;
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
- c) seine/ihrere Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 15.04.2016, 18:00 Uhr, bei der Stadt Telgte (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/eine Wahlberechtigte/-r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Der/Die Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein zugleich

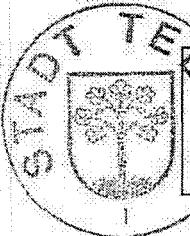
1. einen Stimmzettel,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den roten Wahlbriefumschlag,
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen Person als dem Wahlberechtigten werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum 48291 Telgte, 15. März 2016	 Der Bürgermeister Wolfgang Pieper (Wolfgang Pieper)
---	--

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugestellten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

STADT TELgte

– Die Wahlleiterin –

Bekanntmachung

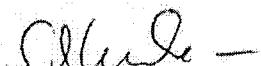
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Telgte

am 17. April 2016

Gemäß §§ 46 b und 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. 1998 S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), – SGV. NRW. 1112 – in Verbindung mit §§ 3 Nr. 6 und 75 b Absatz 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), – SGV. NRW. 1112 – mache ich die vom Wahlausschuss der Stadt Telgte in der öffentlichen Sitzung am 8. März 2016 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Telgte am 17. April 2016 hiermit nachstehend öffentlich bekannt.

48291 Telgte, 9. März 2016

Die Wahlleiterin



Schlenker

12031

Name der Partei/ der Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Familien- und Vorname des Bewerbers	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnung und Wohnort des Bewerbers
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wittebrock, Bernd	Senior Account Manager	1974	Herten	Franz-Darpe-Straße 82 b 48231 Warendorf
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Pieper, Wolfgang	Bürgermeister	1961	Telgte	Ritterstraße 4, 48291 Telgte

JAGDGENOSSENSCIIAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV
Die Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2016/2017 liegen in der Zeit von Donnerstag, 24. März 2016 bis einschließlich Montag, 04. April 2016 im Rathaus, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, Zimmer 36, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr,

öffentlich aus.

Beelen, den 24. März 2016

Im Auftrag:

Schriftführer

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV

BEKANNTMACHUNG
zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III u. IV

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

in der Gaststätte „Zur Postkutsche“, Dreingaustr. 4, 48361 Beelen

und zwar für die

Jagdbezirke südlich der B 64:

Jagdbezirk I : am Montag, 04. April 2016, 19.30 Uhr,
Jagdbezirke II a und II b : am Montag, 04. April 2016, 20.15 Uhr;

Jagdbezirke nördlich der B 64:

Jagdbezirk III : am Donnerstag, 07. April 2016, 19.30 Uhr,
Jagdbezirk IV : am Donnerstag, 07. April 2016, 20.15 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 08./09.04.2015
2. Bericht der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2015/2016
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG
5. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2016/2017
6. Verschiedenes

Beelen, den 15. März 2016

Die Vorsitzenden
der Jagdgenossenschaften
Beelen I, II a, II b, III u. IV

Einladung

zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Füchtorf III am Dienstag, dem 29.03.2016, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Artkamp, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Tagesordnung

1. Jagdpachtvertrag vom 01.04.2016 bis 31.03.2025
2. Feststellung der Haushaltspläne 2016 - 2019
3. Verschiedenes

Sassenberg, 08. März 2016

L. Heseker

(Ludwig Heseker)
Jagdvorsteher

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302471834

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 10. März 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302142195

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 16. März 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-56-03

Auftraggeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Fax: 02581/53 -1099

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art des Auftrags

Dienstleistung für Bereich SGB II

Art und Umfang der Leistung:

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher
durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von
Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II
i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III
- Mit System zum Job u25 in Warendorf -

Ausführungsort:

Warendorf

Aufteilung in Lose

Nein

Zulassung v. Nebenangeboten

Nein

Ausführungszeit:

01.06.2016 – 30.11.2016

Anforderung der Vergabeunterlagen**Zeit:**

bis 06.04.2016

Form:

schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder simone.smandzich@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/531099

Gebühren für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.

Versand der Vergabeunterlagen: nach Anforderung der Vergabeunterlagen

Ablauf der Angebotsfrist: 20.04.2016

Anschrift für Angebotsabgabe:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote	Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
Ablauf der Bindefrist:	17.05.2016
wesentliche Zahlungsbedingungen:	Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2012 bis 2015
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke Tel.: 02581/53-1052

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 18.03.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-56-04

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53-1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art des Auftrags	Dienstleistung für Bereich SGB II
Art und Umfang der Leistung:	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III - Mit System zum Job Ü-25 in Warendorf -
Ausführungsort:	Warendorf
Aufteilung in Lose	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	01.06.2016 – 31.05.2017
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Zeit:	bis 06.04.2016
Form:	schriftlich
	<ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder simone.smandzich@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/531099
Gebühren für die Vergabeunterlagen	
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.	
Versand der Vergabeunterlagen:	nach Anforderung der Vergabeunterlagen
Ablauf der Angebotsfrist:	20.04.2016
Anschrift für Angebotsabgabe:	Kreis Warendorf Der Landrat Zentrale Vergabestelle Zimmer A3.08 Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf

Form der Angebote	Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
Ablauf der Bindefrist:	17.05.2016
wesentliche Zahlungsbedingungen:	Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2012 bis 2015
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Smandzich Tel.: 02581/53-1051

zum Leistungsverzeichnis: Herr Nahues Tel.: 02581/53-5615

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 18.03.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Der unter 1 genannte Vorhabenträger hat die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Betroffene Vorhaben:

1. **Verlegung und naturnaher Ausbau des Gewässers 6100 in Telgte, Antragssteller: Stadt Telgte**

Die Stadt Telgte verlegt das Gewässer 6100 auf einer Länge von rd. 310 m im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Telgte Süd-Ost. Das naturnahe Gewässer soll auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für die Wasserwirtschaft mit variierenden Böschungsneigungen (1 : 1,7 bis 1 : 7) und Sohlbreiten (0,5 m bis 0,8 m) ausgeführt werden. Die Kreuzungsbauwerke mit den geplanten Verkehrswegen bestehen aus Stahlwellenprofilen im Maulprofil (1,43 m x 1,81 m) und einem runden Profil DN 1200.

Im Auftrag  Rehers Kreisbaudirektor	Kreis Warendorf den 10.03.2016 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
---	--

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-41173/2015-4

48231 Warendorf, den 9. März 2016

Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben, hat einen Antrag zur Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-53 (Nennleistung 800 kW, Nabenhöhe 73,25 m, Rotordurchmesser 52,90 m und Gesamthöhe 99,70 m) in der Windvorrangzone WAF 15 auf den Grundstücken in der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 34 Flurstücke 55 und 59 sowie in der Gemarkung Walstedde, Flur 22 Flurstücke 28, 46 und 48 vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Nach den §§ 3a und 3c UVPG wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Antragstellerin hat ein öffentliches Genehmigungsverfahren nach § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde von der Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 14. März 2016 bis 13. April 2016 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgender Behörde aus:

Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de

Rathaus Drensteinfurt, Zimmer 18, Landsbergplatz 7, 48137 Drensteinfurt
montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr
montags, dienstags, donnerstags, freitags 14.00 – 16.00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 14. April 2016 bis einschließlich 27. April 2016 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Donnerstag, den 19. Mai, 10.00 Uhr
in der „Alten Post“, Mühlenstraße 15, 48137 Drensteinfurt**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 14. März 2016 bis 27. April 2016, in den jeweiligen Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Rüdiger Eickmeier